

Ratenzahlungsvergleiche – Steuerfalle – Insolvenzanfechtung

Was ist bei den Vereinbarungen zu beachten?

Bei einem Vergleich mit einer Abgeltungsklausel über alle wechselseitigen Ansprüche sind die unterschiedlichen steuerlichen Folgen zu beachten.

Vergleiche über verzinsliche Darlehen werden oft den Zahlungsmöglichkeiten des Schuldners angeglichen.

Hierbei sollte festgelegt werden, welcher Zahlbetrag auf die Zinsen entfällt.

Auch sollte festgelegt werden, ob es sich um ein privat oder geschäftliches (betriebliches) Darlehen handelt.

Zinsen sind beim Empfänger steuerpflichtig.

Ferner ist zu beachten, dass im Falle der Insolvenz des Schuldners, der Insolvenzverwalter zur Insolvenzanfechtung berechtigt sein könnte.

§ 129 InsO – Rechtshandlungen, die vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind und die Insolvenzgläubiger benachteiligen, kann der Insolvenzverwalter anfechten.